ERKLÄRUNG AN DIE UEFA  
Ausgabe 2023/24

**Erklärung**

an die

**Union des Associations Européennes de Football (UEFA),**

**Route de Genève 46, 1260 Nyon, Schweiz**

**(„UEFA“)**

von

**[****Name des/der hauptverantwortlichen Forschers/Forscherin, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

**(der/die „Forscher/-in“/die „Universität“)**

**Präambel**

1. In Erwägung, dass die UEFA der offizielle Dachverband des europäischen Fußballs und ihren 55 Mitgliedsverbänden gegenüber für die Organisation des Fußballs in Übereinstimmung mit den UEFA-Statuten, -Reglementen und -Beschlüssen zuständig ist.
2. In Erwägung, dass die UEFA das UEFA-Forschungsstipendien-Programm (das „Programm“) geschaffen hat, um die Arbeit von Forscherinnen und Forschern zu unterstützen, die an einer Doktorarbeit schreiben oder bereits einen Doktortitel erworben haben und den europäischen Fußball aus der Sicht eines oder mehrerer der folgenden akademischen Bereiche untersuchen möchten: Geschichte, Management, Politikwissenschaften, Recht, Soziologie und/oder Wirtschaft.
3. In Erwägung, dass die UEFA einem/einer Forscher/-in und Forschungspartnern (falls vorhanden) zur Durchführung des Forschungsprojekts [**Titel des Forschungsprojekts**] (das „Projekt“) ein Stipendium zugesprochen hat.
4. In Erwägung, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um ein Stipendium bewerben, in Übereinstimmung mit dem *Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm, Ausgabe 2023/24* (das „Reglement“) entweder einen Doktortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung nachgehen oder als Doktorand/-in an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben sind und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben.
5. In Erwägung, dass diese Erklärung die rechtlich bindende Unterschrift der Universität bzw. der vergleichbaren Forschungseinrichtung, bei welcher der/die Forscher/-in eingeschrieben bzw. angestellt ist, erfordert. Ebenfalls erforderlich ist die rechtlich bindende Unterschrift der Universität bzw. der vergleichbaren Forschungseinrichtung, bei welcher Forschungspartner eingeschrieben bzw. angestellt sind.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der/die Forscher/-in und erklärt Folgendes:

## 1. Vertraulichkeit

Der/die Forscher/-in anerkennt, dass ihm/ihr die UEFA nach ihrem alleinigen und ausschließlichen Ermessen bevorzugten Zugang zu Unterlagen gewährt.

Der/die Forscher/-in wird sämtliche von der UEFA und ihren Tochtergesellschaften (ob vor oder nach dem Datum dieser Erklärung, schriftlich, mündlich oder in anderer Weise, direkt oder indirekt) zugänglich gemachten Informationen („vertrauliche Informationen“) vertraulich behandeln. Der/die Forscher/-in wird die erforderliche Sorgfalt walten lassen und die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um solche Informationen sicher und vertraulich zu halten. Der/die Forscher/-in wird vertrauliche Informationen weder benutzen noch kopieren, abändern, übertragen oder weiterleiten. Dem/der Forscher/-in wird in Bezug auf vertrauliche Informationen kein Lizenzrecht gewährt.

Der/die Forscher/-in wird innerhalb von drei Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von der UEFA (i) sämtliche vertraulichen Informationen und alle Dokumente und sonstigen Unterlagen, die sich in seinem/ihrem Besitz oder seiner/ihrer Obhut befinden oder unter seinem/ihrem Einfluss stehen und die vertrauliche Informationen der UEFA ganz oder teilweise beinhalten, vollständig an die UEFA zurückgeben; und (ii) angemessene Schritte zum Löschen sämtlicher vertraulicher Informationen (und aller etwaiger Kopien) von allen Computern, Textverarbeitungssystemen oder anderen, vertrauliche Informationen enthaltenden Geräten, unternehmen.

Der/die Forscher/-in anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Erklärung die UEFA nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen zugänglich zu machen oder sonst eine Form einer zukünftigen Erklärung oder Beziehung zu verhandeln oder einzugehen.

## 2. Zugang zu den UEFA-Archiven

Der/die Forscher/-in anerkennt hiermit, dass er/sie von den *Richtlinien für die Nutzung des UEFA-Archivs durch externe Nutzer* (Dokument auf UEFAacademy.com/rgp abrufbar) Kenntnis genommen hat. Der/die Forscher/-in erklärt sich damit einverstanden, die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Diensten der UEFA einzuholen, falls sein/ihr Forschungsprojekt Zugang zu den UEFA-Archiven erfordert.

## 3. Datenschutz

Der/die Forscher/-in verpflichtet sich, die geltende Datenschutzgesetzgebung sowie sämtliche von der UEFA herausgegebenen Datenschutzanweisungen zu beachten.

Der/die Forscher/-in verpflichtet sich insbesondere, Dritten keine Daten über Mitglieder und/oder Partner der UEFA (Verbände, Klubs, Spieler/-innen, Offizielle, Sponsoren usw.) oder sonstige erkennbare Daten in Bezug auf UEFA-Aktivitäten, die nicht öffentlich erhältlich sind, bekannt zu machen oder zu übermitteln.

Daten sowie vertrauliche Informationen beziehen sich vor allem auf vertragsbezogene Informationen, Fernsehrechte, Schiedsrichterernennungen, Disziplinarfälle, Strafen sowie die finanzielle Situation und politische Ziele der UEFA.

## 4. Schutz- und Urheberrechte

Der/die Forscher/-in anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die UEFA eine freie, unbegrenzte, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für sämtliche geistigen Eigentumsrechte erhält, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt geschaffen, entwickelt und/oder genutzt werden, insbesondere sämtliche Rechte an Forschungsmaterial, und dass diese geistigen Eigentumsrechte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht verletzen werden. Hiermit überträgt der/die Forscher/-in ein solches Lizenzrecht für sämtliche geistigen Eigentumsrechte, die aus dem Projekt bzw. dem Abschlussbericht entstehen, an die UEFA.

Der/die Forscher/-in wird die UEFA in Bezug auf sämtliche Forderungen und/oder Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere Anwaltskosten), die aus einer Forderung gegen die UEFA in Bezug auf mutmaßliche Verletzungen von Patent- und Markenrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten Dritter als Ergebnis von oder im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen oder damit in Verbindung stehen, umfassend entschädigen, schadlos halten und verteidigen.

## 5. Beschränkung der Veröffentlichung und öffentlichen Präsentation

Falls der Abschlussbericht vollständig oder teilweise als Teil der Doktorarbeit des Forschers bzw. der Forscherin verwendet wird, wird diese Erklärung den/die Forscher/-in in keiner Weise davon abhalten, den Prüferinnen und Prüfern seine/ihre Doktorarbeit zur Beurteilung vorzulegen, unter dem einzigen Vorbehalt, dass die UEFA die vertrauliche Behandlung seiner/ihrer Doktorarbeit bei den Prüferinnen und Prüfern verlangen kann.

Vor jeder Veröffentlichung und/oder öffentlichen Präsentation, insbesondere einer aus der Doktorarbeit (die den gesamten oder einen Teil des Abschlussberichts umfasst) resultierenden Veröffentlichung und/oder Präsentation, wird der/die Forscher/-in und alle anderen Verfasser/-innen, die Informationen veröffentlichen oder mitteilen möchten, sämtliche Einzelheiten der vorgeschlagenen Veröffentlichung oder Präsentation zusammen mit der Anfrage, diese Informationen veröffentlichen oder präsentieren zu dürfen, der UEFA schriftlich unterbreiten.

Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer solchen Anfrage wird die UEFA den/die Forscher/-in benachrichtigen, ob die Erlaubnis gegeben, verweigert, verschoben oder Bedingungen unterlegt wurde (einschließlich der Möglichkeit, Änderungsvorschläge an der Veröffentlichung und/oder Präsentation vorzuschlagen). Die UEFA muss ihre Entscheidung nicht begründen.

Sollte die UEFA es versäumen, dem/der Forscher/-in innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt seiner/ihrer Anfrage ihre Entscheidung mitzuteilen, so haben er/sie und alle anderen Verfasser/-innen das Recht, die Veröffentlichung und/oder Präsentation vorzunehmen.

Soweit die UEFA nicht anders entscheidet, wird der/die Forscher/-in in einer von der UEFA im Voraus zu genehmigenden Art in jeder Veröffentlichung und/oder öffentlichen Präsentation, die im Zusammenhang mit seinem/ihrem Projekt steht, erwähnen, dass er/sie durch ein UEFA-Forschungsstipendium gefördert wurde.

## 6. Stipendium/finanzielle Unterstützung

Der/die Forscher/-in nimmt Kenntnis davon, dass ihm/ihr ein UEFA-Forschungsstipendium gewährt werden kann, um ihn/sie bei seinem/ihrem Projekt und der Erstellung seines/ihres Abschlussberichts zu unterstützen.

Der/die Forscher/-in erklärt, dass er/sie der UEFA umfassende Angaben zu sämtlichen aktuellen oder möglichen künftigen Finanzierungsquellen für sein/ihr Projekt gemacht hat.

Sollte dem/der Forscher/-in ein UEFA-Forschungsstipendium in Höhe von EUR [] gewährt werden, so wird ihm/ihr der gesamte Nettobetrag gemäß Anhang 1 in drei Raten ausgezahlt.

Durch die Annahme dieses UEFA-Forschungsstipendiums stimmt der/die Forscher/-in den Bedingungen dieser Erklärung zu, insbesondere Folgendem:

Der/die Forscher/-in verhält sich vorbildlich und strebt in der im Rahmen des Projekts ausgeführten Arbeit nach Exzellenz.

Der/die Forscher/-in wird an einem Kick-off-Meeting teilnehmen und der UEFA auf Anfrage einen überarbeiteten Projektvorschlag einreichen.

Der/die Forscher/-in wird bis 30. November 2023 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts bei der UEFA einreichen.

Der/die Forscher/-in wird das Projekt bis spätestens 31. März 2024 beenden und einen Abschlussbericht von etwa 40 Seiten (ohne Anhänge) bei der UEFA einreichen.

Der Zwischen- und Abschlussbericht erfüllen die in Anhang 2 festgelegten Bestimmungen.

Zusammen mit dem Abschlussbericht reicht der/die Forscher/-in eine einseitige Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen des Projekts für den europäischen Fußball (UEFA und ihre Interessenträger) ein.

Die gesamte Arbeit wird fristgerecht eingereicht und in Bezug auf Lesbarkeit und Inhalt annehmbar sein.

Sollte der/die Forscher/-in davon ausgehen oder ausgehen müssen, dass der Abschlussbericht nicht innerhalb des oben festgelegten Zeitrahmens beendet wird, so wird er/sie:

1. der UEFA dies mitteilen; und
2. einen neuen Zeitplan mit dem erwarteten Zeitrahmen liefern.

Nach Erhalt einer solchen Mitteilung kann die UEFA:

1. dem neuen Zeitplan zustimmen;
2. den neuen Zeitplan ablehnen und eine Alternative vorschlagen; oder
3. den neuen Zeitplan ablehnen und das UEFA-Forschungsstipendium entziehen.

Der/die Forscher/-in ist für die Deckung sämtlicher, im Rahmen seiner/ihrer Studie anfallenden Kosten verantwortlich, inklusive Steuern und Gebühren.

Der/die Forscher/-in ist für alle Kosten in Bezug auf Investitionen und Infrastruktur verantwortlich, um sicherzustellen, dass der Abschlussbericht gemäß den von der UEFA geforderten höchsten Anforderungen an Qualität und Professionalität geliefert wird.

Nach einer persönlichen Bewertung seiner/ihrer Situation kann der/die Forscher/-in das zur Erstellung des Zwischen- und Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen. Der Umfang des erforderlichen Aufwands ist dem/der Forscher/-in bewusst.

## 7. Rückzahlung

Dem/der Forscher/-in ist bekannt, dass er/sie zur Rückzahlung des UEFA-Forschungsstipendiums in voller Höhe verpflichtet ist, falls die vorliegenden Bestimmungen nicht eingehalten werden. Sollte der Betrag nicht zurückgezahlt werden, kann die UEFA die Rückzahlung durch ein Gerichtsverfahren einfordern und die ausstehenden Schulden einem Inkassounternehmen melden.

## 8. Entzug des UEFA-Forschungsstipendiums

Der/die Forscher/-in erklärt sich einverstanden, dass die UEFA das UEFA-Forschungsstipendium innerhalb von zehn (10) Tagen per schriftlicher Benachrichtigung entziehen kann, wenn:

* die UEFA der Meinung ist, dass der Fortschritt des Projekts des Forschers bzw. der Forscherin unzureichend ist;
* der/die Forscher/-in den Zwischenbericht bei der UEFA nicht bis spätestens 30. November 2023 eingereicht hat;
* der/die Forscher/-in das Projekt vor Fertigstellung des Abschlussberichts abgebrochen hat;
* der/die Forscher/-in den Abschlussbericht nicht bis spätestens 31. März 2024 eingereicht hat; und/oder
* der/die Forscher/-in Bestimmungen der vorliegenden Erklärung und ihrer Anhänge nicht eingehalten hat.

Wird das UEFA-Forschungsstipendium entzogen, kommt die Rückzahlungsbestimmung oben zur Anwendung.

## 9. Garantien und Vorbehalte

Der/die Forscher/-in garantiert, dass am Tag der Unterzeichnung dieser Erklärung kein Interessenkonflikt besteht oder während der Erfüllung seiner/ihrer Verpflichtungen aus dieser Erklärung auftreten wird.

Sollte im Verlauf des Projekts ein Interessenkonflikt auftreten, wird der/die Forscher/-in die UEFA umgehend davon benachrichtigen.

Der/die Forscher/-in führt die Studie selbst bzw. im Falle eines Gemeinschaftsprojekts zusammen mit einem oder zwei anderen Forschungspartnern durch.

Der/die Forscher/-in wird dem Ansehen und den Rechten der UEFA bei den Untersuchungen in Verbindung mit dem Projekt und dem Abschlussbericht nicht schaden.

Der/die Forscher/-in anerkennt und gewährleistet, dass er/sie keine Marken, insbesondere keine Markenzeichen, Dienstleistungszeichen oder Logos der UEFA, benutzen wird. Außerdem anerkennt und akzeptiert der/die Forscher/-in, dass er/sie keinerlei Rechte in diesem Zusammenhang hat und sich nicht in sonst einer Weise direkt und/oder indirekt mit der UEFA oder Wettbewerben, Veranstaltungen und/oder Aktivitäten der UEFA in Verbindung bringen kann.

Der/die Forscher/-in ist nicht berechtigt, den Namen der UEFA oder eines ihrer Wettbewerbe, Veranstaltungen und/oder Aktivitäten, insbesondere Werbe- und Marketingkampagnen, zur Verkaufsförderung oder Werbung zu verwenden.

Der/die Forscher/-in wird keine Einreichung oder Registrierung in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, insbesondere Markenzeichen, Logos, Patente oder Internet-Domainnamen in Verbindung mit der UEFA oder der vorliegenden Erklärung, vornehmen und keine sonstigen Schritte in dieser Hinsicht unternehmen.

Der/die Forscher/-in anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass kein Joint Venture, keine Partnerschaft, kein Anstellungsvertrag und keine Agentur- oder Treuhänderbeziehung zwischen der UEFA und ihm/ihr bestehen, und dass die Parteien nicht beabsichtigen, durch diese Erklärung solch eine Beziehung zu schaffen.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Forschers bzw. der Forscherin aus der vorliegenden Erklärung bestehen nach Ablauf der Erklärung weiter. Eine Änderung dieser Erklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt und von der UEFA und dem/der Forscher/-in unterschrieben wird.

Die vorliegende Erklärung sowie deren Durchführung und Auslegung unterliegt schweizerischem Recht, ungeachtet der Rechtswahl. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nyon, Schweiz.

Durch Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung stimmt der/die Forscher/-in zu, dass es sich um eine gerechte und verbindliche Erklärung handelt. Der/die Forscher/-in hat alle Bedingungen der Erklärung verstanden und stimmt ihnen zu. Er/sie wird alles tun, um diese einzuhalten.

Forscher/-in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

Anhang 1

Der Gesamtbetrag des UEFA-Forschungsstipendiums (EUR ) wird in drei Raten gemäß folgendem Zeitplan ausgezahlt:

* Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird zu Beginn des Projekts nach – falls von der UEFA gefordert – Einreichung eines überarbeiteten Projektvorschlags im Anschluss an das Kick-off-Meeting (im Juli 2023) und nach Erhalt der durch den/die Forscher/-in unterzeichneten Erklärung ausgezahlt.
* Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird in der Mitte des Projekts (im Januar 2024) nach Genehmigung des Zwischenberichts (Frist zur Einreichung: spätestens 30. November 2023) durch die UEFA ausgezahlt.
* Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird am Ende des Forschungsprojekts (im Juni 2024) nach Genehmigung des Abschlussberichts (Frist zur Einreichung: spätestens 31. März 2024) durch die UEFA und der Präsentation des Projekts am Sitz der UEFA ausgezahlt.

Anhang 2

Der Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht müssen die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen und folgende Elemente enthalten:

1. eine Zusammenfassung, in der die Bedeutung und das Interesse der Forschungsarbeit für den Fußball und die UEFA umfassend dargelegt werden;
2. eine Einleitung, in welcher der Kontext der Forschungsarbeit und ihre Bedeutung für die UEFA aufgezeigt werden;
3. eine klare Darstellung der Fragestellung(en) und der Zielsetzungen der Forschungsarbeit;
4. eine Aufarbeitung der Fachliteratur, welche den bisherigen Wissensstand, die Methodik und die Erkenntnisse in Bezug auf das Forschungsobjekt zusammenfasst und die Theorie, das Forschungsdesign und die Methode der laufenden Forschungsarbeit rechtfertigt;
5. eine Überprüfung des vorgeschlagenen Forschungsdesigns bzw. der Forschungsstrategie. Diese sollte Folgendes enthalten:
   1. Begründung des gewählten Forschungsdesigns (Längsschnittstudie/Querschnittstudie/experimentelle Studie usw.);
   2. Begründung des Messansatzes und der Annahmen über das Forschungsobjekt;
   3. Skizzierung der Variablen bei einer quantitativen Forschungsarbeit bzw. der untersuchten Konzepte und Dimensionen bei einer qualitativen Forschungsarbeit;
   4. Stichprobenrahmen und Stichprobengröße sowie Verfahren für die Auswahl der Befragten usw.;
   5. Skizzierung der zu überprüfenden Hypothesen sowie der verwendeten Analysestrategie und -techniken, einschließlich Aussagekraft und Signifikanz der Ergebnisse;
   6. Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) der verwendeten Instrumente und Variablen, bzw. qualitatives Äquivalent (z.B. Authentizität);
   7. Überblick über relevante ethische Fragen und den Umgang damit;
6. einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit unter besonderer Bezugnahme auf die Fragestellung(en);
7. die Grenzen der laufenden Studie, einschließlich einer etwaigen, inhärenten Neutralitätsproblematik sowie rein operativer Fragen wie Zugang zu Daten;
8. die Auswirkungen der Forschungsarbeit auf die aktuell herrschende Theorie, den Wissensstand und/oder die gängige Praxis und die Konsequenzen/Empfehlungen für die UEFA und den Fußball.

Wenngleich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Zwischenbericht nicht so ausführlich dargelegt werden können wie im Abschlussbericht, müssen die Wissenschaftler/-innen bereits eine analytische Zusammenfassung vorlegen und in groben Zügen die bis dato erzielten Ergebnisse vorstellen. Ferner ist im Zwischenbericht anzugeben, welche Daten bis zum Ende der Forschungsarbeit noch hinzukommen werden. Davon ausgehend soll der Zwischenbericht der UEFA einen Überblick über mögliche Forschungsergebnisse geben und so bereits den potenziellen Beitrag zum europäischen Fußball und die Relevanz für die UEFA erkennen lassen.

Sollte der/die Forscher/-in oder das Forschungsteam aus einem bestimmten Grund eine andere als die oben dargelegte Struktur für erforderlich halten, so müssen sie dies in klaren Worten begründen. In diesem Fall wird erwartet, dass in der Einführung des Berichts die methodologischen Motive und Beweggründe für diesen Schritt ausführlich erläutert werden.

**Anhang 3**

(Nur im Rahmen einer Gemeinschaftsbewerbung zu unterzeichnen und einzureichen)

**Erklärung von Forschungspartnern**

von

**[Name des ersten Forschungspartners, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

(„Erster Forschungspartner“/„Universität“)

Der erste Forschungspartner bestätigt, dass er die Bedingungen der vom Forscher / von der Forscherin hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Projekts durch die UEFA eingegangenen Erklärung gelesen und verstanden hat.

Als Teil der Gemeinschaftsbewerbung anerkennt der erste Forschungspartner und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zusammenhang mit dem Projekt gewissen Pflichten untersteht. Folglich erklärt der erste Forschungspartner verbindlich,

* dass er an einer Universität oder vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben bzw. beschäftigt ist, deren rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist;
* dass er die Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Verpflichtungen betreffend das geistige Eigentum gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Verpflichtungen betreffend Datenschutz gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Veröffentlichungsbestimmungen gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er seine persönliche Situation beurteilt hat und das zur Durchführung des Projekts und zur Erstellung des Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen kann;
* dass er die Studie selbst durchführen und sicherstellen wird, dass der Zwischen- und Abschlussbericht und die Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Studie rechtzeitig eingereicht werden und dass der Zwischen- und Abschlussbericht die von der UEFA geforderten Spezifikationen erfüllen.

Erster Forschungspartner

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Anhang 4**

(Nur im Rahmen einer Gemeinschaftsbewerbung zu unterzeichnen und einzureichen)

**Erklärung von Forschungspartnern**

von

**[Name des zweiten Forschungspartners, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

(„Zweiter Forschungspartner“/„Universität“)

Der zweite Forschungspartner bestätigt, dass er die Bedingungen der vom Forscher hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Projekts durch die UEFA eingegangenen Erklärung gelesen und verstanden hat.

Als Teil der Gemeinschaftsbewerbung anerkennt der zweite Forschungspartner und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zusammenhang mit dem Projekt gewissen Pflichten untersteht. Folglich erklärt der zweite Forschungspartner verbindlich:

* dass er an einer Universität oder vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben bzw. beschäftigt ist, deren rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist;
* dass er die Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Verpflichtungen betreffend das geistige Eigentum gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Verpflichtungen betreffend Datenschutz gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er die Veröffentlichungsbestimmungen gemäß dieser Erklärung kennt und sich daran halten wird;
* dass er seine persönliche Situation beurteilt hat und das zur Durchführung des Projekts und zur Erstellung des Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen kann;
* dass er die Studie selbst durchführen und sicherstellen wird, dass der Zwischen- und Abschlussbericht und die Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Studie rechtzeitig eingereicht werden und dass der Zwischen- und Abschlussbericht die von der UEFA geforderten Spezifikationen erfüllen.

Zweiter Forschungspartner (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**